



Hängegleiter-Sonderregelung für das Befliegen der Flugplatzgebiete Emmen, Buochs, Alpnach und Kägiswil

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Betrieb von Hängegleitern in der Kontrollzone (CTR) und den Nahkontrollbezirken (TMA) Buochs–Alpnach und Emmen, bzw. das Fliegen in einem Abstand von weniger als 5 km um den Flugplatz Kägiswil. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorie (VLK).

1. FLUGVERBOT

Der Betrieb von Hängegleitern ohne Funkverbindung mit der zuständigen Flugsicherung ist untersagt,

a) wenn die Kontrollzone (CTR) und die Nahkontrollbezirke (TMA) Buochs–Alpnach–Emmen aktiv sind. Grundsätzlich muss mit einer jederzeitigen Aktivierung der Zonen gerechnet werden.

b) in einem Abstand von weniger als 5 km von der Piste des Flugplatzes Kägiswil ausserhalb der CTR Buochs–Alpnach.

2. AUSNAHMEN

Fluggebiete Beckenried ① und Weggis ④

Ausserhalb der Tower-Betriebszeiten (MO–FR 07.30–12.05 / 13.15–17.05 Uhr) dürfen die auf der Karte bezeichneten Fluggebiete Beckenried ① und Weggis ④ grundsätzlich ohne Einschränkungen und ohne Funkverbindung befliegen werden. Ausnahmeregelungen werden jeweils an den Tal- und Bergstationen der Luftseilbahnen durch die Flugverkehrsleitung angeschlagen.

Fluggebiete Stans ② und Alpnach ③

Ausserhalb der Tower-Betriebszeiten (MO–FR 07.30–12.05 / 13.15–17.05 Uhr) dürfen die auf der Karte bezeichneten Fluggebiete Stans ② und Alpnach ③ in der Regel ohne Einschränkungen und ohne Funkverbindung befliegen werden. **Der effektive Status muss aber vor dem Flug über die Telefonnummer 041 620 91 06 (Tonband oder Flugverkehrsleiter) abgehört werden.** Bei Instrumentenabflügen können die Zonen 2 und 3 ausser Kraft gesetzt werden. Eine Ausserkraftsetzung wird am Wochenende 3 bis 4 Stunden, an Wochentagen auch kurzfristiger bekannt gegeben. Die Gültigkeit der aktuellen Tonbandmitteilung wird ebenfalls angegeben.

Fluggebiet Kerns ⑤

Die Benützung des Fluggebietes Kerns ⑤ muss während den Tower-Betriebszeiten (s.o.) mit der Flugsicherung Alpnach telefonisch oder per Funk koordiniert werden. Ausserhalb dieser Zeiten müssen Flüge in diesem Gebiet telefonisch oder per Funk mit der Flugfeldleitung Kägiswil koordiniert werden.

3. HÄNGEGLEITER MIT FLUGFUNK

Einflug in die Kontrollzonen (CTR) und Nahkontrollbezirke (TMA)

Aktive Kontrollzonen und Nahkontrollbezirke dürfen nur mit Flugfunk und entsprechender Bewilligung befliegen werden. Sowohl die CTR Buochs–Alpnach, als auch die CTR/TMA Emmen sind sogenannte «H24- resp. HO-Zonen» und werden öfters auch ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten aktiviert.

Um den aktuellen Status der CTR/TMA (aktiv/nicht aktiv) zu erfahren, ist bei allen Durchflügen ein Aufruf auf der entsprechenden Tower-Frequenz (Buochs 119.625, Alpnach

Sonder-Luftraumregelung Gleitschirm + Delta

CTR / TMA / 5 km-Zone Flugplatz Kägiswil:

- Flugfunk obligatorisch
- während der Tower-Betriebszeiten mit Funkverbindung
- ausserhalb der Tower-Betriebszeiten mit Blindmeldungen per Funk

- ausserhalb der Tower-Betriebszeiten in der Regel keine Einschränkungen
- Statusabfrage: 041-620 91 06
- bei Ausserkraftsetzung gemäss Tonband: Flugfunk obligatorisch

ausserhalb der regulären Tower-Betriebszeiten keine Einschränkungen

Koordination (telefonisch oder per Funk) mit dem Kontrollturm Alpnach respektive mit der Flugfeldleitung Kägiswil

128.475, Emmen 120.425) erforderlich. Wenn die entsprechende Flugverkehrsleitstelle nicht in Betrieb ist, wird automatisch ein Tonband aktiviert, welches entsprechende Informationen ausstrahlt.

Einflug in die CTR Buochs–Alpnach bzw. in die 5 km-Zone Kägiswil, wenn die CTR Buochs–Alpnach nicht aktiviert ist (nach vorherigem Aufruf auf 119.625)

Das Einfliegen in die nicht-aktivierte Kontrollzone (gelber Bereich) ist nur mit Funk und Ausstrahlung von sog. Blindmeldungen (Luftfahrzeug, Position, Flugweg, Landeort) auf den folgenden Frequenzen gestattet (Trennlinie siehe Karte):

- für Flüge in der Region Kägiswil–Alpnach auf 128.475
- für Flüge in der Region Buochs auf 134.125

Nach der Landung ist ebenfalls eine Meldung zu übermitteln!

4. KOORDINATIONSTELLEN

Koordinationsstelle	Funkfrequenz	Telefon-Nr.
Tower Buochs*	119.625	041 622 06 11/14
Tower Alpnach*	128.475	041 672 56 31
Tower Emmen*	120.425	041 268 32 52
Flugplatz Kägiswil	128.475	041 660 34 24
Flugplatz Buochs	134.125	079 311 66 38
Status der Zonen 2 und 3		041 620 91 06

* während den Tower-Betriebszeiten: MO–FR 07.30–12.05 / 13.10–17.05

5. DIVERSES, GÜLTIGKEIT

Diese Regelung ist dank einem Entgegenkommen der Flugsicherung zustande gekommen, um den Betrieb von Hängegleitern seit der Neuregelung des Luftraums Buochs anfangs 2006 weiterhin zu gewährleisten. Es wird dringend gebeten, die Regelungen strikte einzuhalten. Verstösse werden von der Flugsicherung geahndet und konsequent verzeigt.

Diese Regelung erhält Gültigkeit mit der Veröffentlichung dieser Tafel.

Wir zählen auf Dein partnerschaftliches Verhalten und Dein Verständnis zur Sicherung unserer Fluggebiete. HAPPY LANDING!

